

Planquadrat/ Ziffern	Textliche Darstellungen	Erläuterungsbericht (ergänzende Hinweise und Erläuterungen)
Eg/h 4.3-75		am Südhang des Dhünntals mit Siefen des Mittelbuschbaches und des Siefens östlich von Uppersberg
Eh 4.3-76		am Hand des Uppersberger Bachtals
Eh 4.3-77		im Dhünntal südlich von Uppersberg
4.4	<p><u>Wiederaufforstung mit bestimmtem Laubholzanteil (§ 25 Buchst. c LG)</u></p> <p>Aufgrund § 25 Buchst. c LG ist festgesetzt:</p> <p>Auf den im Folgenden aufgeführten und in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte in ihren jeweiligen Grenzen festgesetzten Waldflächen ist bei <u>Wiederaufforstung ein Laubholzanteil von 80 % zu verwenden.</u></p>	<p>Es sollten bei Wiederaufforstungen bodenständige Baumarten entsprechend der im Anhang zu den Landschaftseinheiten nach Standortgruppen zusammengestellten Pflanzenlisten verwendet werden. In Gewässerrandbereichen sollen bei Wiederaufforstungen mit Laubholz reine bodenständige Laubholzstreifen vorgesehen werden. Entsprechend kann sich der Laubholzanteil auf zurückliegenden Flächen reduzieren.</p>
Af 4.4-1		nördlich von Pattscheid
CeDef 4.4-2		im Westteil des Bürgerbusches nördlich der A 1
Cf 4.4-3		im Bürgerbusch westlich der Jacob-Fröhlen-Straße
Cf 4.4-4		im Bürgerbusch westlich der Jacob-Fröhlen-Straße
Cf 4.4-5		im Bürgerbusch südlich des Kötzelbaches
Cf		im Ostteil des Bürgerbusches nördlich der A1